



## Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin

Zuschüsse für Berliner Ausbildungsbetriebe

Das Programm zur Förderung der Berufsausbildung in Berlin (FBB) der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales richtet sich an **Berliner Betriebe aus der privaten Wirtschaft** – aus Industrie, Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft sowie an die freien Berufe.





# Hinweise zur Antragstellung

## ANTRAGSTELLER

- Berliner Ausbildungsbetriebe, die den jeweiligen Ausbildungsvertrag halten
- auswärtige Betriebe (Hauptsitz außerhalb von Berlin) mit mindestens einer Filiale oder Niederlassung in Berlin und einem in Berlin registrierten Ausbildungsverhältnis

## ANTRAGSTELLUNG / ANTRAGSFRIST

- Antragstellung bei der Handwerkskammer Berlin
- frühestens mit Abschluss des Ausbildungsvertrages
- spätestens jedoch 6 Monate nach Ausbildungsbeginn / Beginn der Verbundausbildung (Ausschlussfrist!)

## ANTRAGSFÖRMULARE

- online unter [www.hwk-berlin.de/fbb](http://www.hwk-berlin.de/fbb) „Antragstellung“
- Bitte beachten Sie die Hinweise zur Antragstellung in der jeweiligen Checkliste!

## HINWEISE

- Eine Förderung kann erst nach Bestehen der Probezeit bewilligt werden.
- Das zu fördernde Ausbildungsverhältnis muss eine berufliche Erstausbildung sein (Ausnahmen: Verbundausbildung und Ausbildung Geflüchteter).

# Fördermaßnahmen

## VERBUNDAUSBILDUNG

Das Förderprogramm bietet Unterstützung, wenn nicht alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte im eigenen Betrieb vermittelt werden können oder wenn durch die Verbundausbildung die Ausbildungsqualität gesteigert wird.

- bis zu 40,00 Euro pro Ausbildungstag
- maximal 7.500 Euro pro Ausbildungsverhältnis bei einer 3,5 jährigen Ausbildung
- bis zu 400 Euro für Maßnahmen zu Prüfungsvorbereitung

## BESUCH EINER BERUFSSCHULE ODER EINER ÜBERBETRIEBLICHEN BERUFSBILDUNGSSTÄTTE AUSSERHALB BERLINS BEI SPLITTERBERUFEN

Die Beschulung in länderübergreifenden Fachklassen verursacht Kosten. Betriebe können hierfür einen Zuschuss von 12 Euro pro nachgewiesenem, auswärtigen Berufsschultag erhalten.

# Zielgruppenförderung

## AUSBILDUNG VON AUF DEM ARBEITSMARKT BENACHTEILIGTEN

Benachteiligten mit fehlender oder geringer schulischer Qualifikation wird durch gezielte Maßnahmen die berufliche Integration ermöglicht.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 30 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung im 1. und 2. Ausbildungsjahr und 70 Prozent im 3. Ausbildungsjahr
- maximal 10.000 Euro pro Ausbildungsverhältnis

## **AUSBILDUNG VON WEIBLICHEN AUSZUBILDENDEN IN FRAUEN-ATYPISCHEN BERUFEN**

Berliner Unternehmen erhalten Anreize, Mädchen und Frauen ein breites Spektrum von frauenatypischen Ausbildungsberufen zu eröffnen (Frauenanteil liegt unter 20 Prozent).

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 7.500 Euro pro Ausbildungsverhältnis

## **AUSBILDUNG VON ALLEINERZIEHENDEN**

Berliner Betriebe, die alleinerziehenden Müttern oder Vätern eine Ausbildung ermöglichen, können eine finanzielle Unterstützung beantragen.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 7.500 Euro pro Ausbildungsverhältnis

## **ÜBERNAHME VON AUSZUBILDENDEN AUS INSOLVENZ-BETRIEBEN/BETRIEBSSTILLEGUNGEN**

Durch entsprechende Förderungen wird die zeitnahe Fortführung der Ausbildung ermöglicht.

- anteiliger Zuschuss in Höhe von 75 Prozent der Bruttoausbildungsvergütung
- maximal 5.000 Euro pro Ausbildungsverhältnis

## **GEFLÜCHTETE**

Die Integration von Geflüchteten stellt Betriebe vor eine neue Herausforderung und ist mit einem erheblichen finanziellen Mehraufwand verbunden.

- pauschalierte Zuschüsse in Höhe von 2.000 Euro für das 1. und 3. Ausbildungsjahr, in Höhe von 1.000 Euro für das 2. Ausbildungsjahr
- zusätzlich maximal 500 Euro für Sprachkurse im 1. Ausbildungsjahr

# Ihr Wort zur Ausbildung

„Berlin ist eine wachsende Stadt, die auch mehr Ausbildungsplätze braucht. Mit unserem Förderprogramm tragen wir nicht nur dazu bei, neue betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, sondern wollen auch die Qualität der Ausbildung weiter erhöhen. Davon sollen insbesondere auch die Jugendlichen profitieren, die nicht zu den Starken gehören und geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Mit der Anpassung der Förderbedingungen legen wir besonderes Gewicht auf die Stärkung der Verbundausbildung. Ebenso wichtig ist für uns ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss. Dazu werden auch Prüfungsvorbereitungsmaßnahmen gefördert.“

Eine neue große Herausforderung für Wirtschaft und Politik gleichermaßen ist die Integration von Geflüchteten in Arbeit und Ausbildung. Letztlich gilt, dass Fachkräfte ohne eine qualifizierte Ausbildung nicht zu haben sind. Jugendliche wiederum, die ihre Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und einbringen können, nützen sich selbst, der Berliner Wirtschaft und schließlich der gesamten Stadt.“

(Elke Breitenbach,  
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales)

„Das Berliner Handwerk befindet sich seit einigen Jahren in einem stabilen Aufwärtstrend, allerdings suchen viele Betriebe händeringend nach Fachkräften. Hier kann das Förderprogramm schnell und effizient unterstützen. Die wirtschaftsnahe Beratung aus einer Hand hilft dabei, fit für die Herausforderungen der Zukunft zu sein, beispielsweise durch die Steigerung der Ausbildungsqualität. Das ist ein wichtiger Standortfaktor für unsere Stadt.“

(Stephan Schwarz,  
Präsident der Handwerkskammer Berlin)

„Wer in Berlin ausbilden möchte, dem wird über die Zuschüsse des Förderprogramms spürbar geholfen. Besonders Betriebe, die Mädchen und Frauen in so genannten Männerberufe ausbilden, können davon profitieren. Auch wer Alleinerziehende einstellt, kann Gelder beantragen. Diese Zielgruppenförderung finden wir sinnvoll, denn Fachkräftesicherung von heute denkt nicht mehr in Schubladen von gestern. Langfristig werden so Ausbildungsplätze gesichert.“

(Dr. Beatrice Kramm,  
Präsidentin der IHK Berlin)



Ein Programm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales  
Umsetzung: Handwerkskammer Berlin

## KONTAKT



Handwerkskammer Berlin  
Förderung der Berufsausbildung  
im Land Berlin (FBB)

Blücherstr. 68  
D-10961 Berlin

Norman Popp 030 25903-381

Olav Maszull 030 25903-382

Corinna Lehmann 030 25903-383

Manuela Kuhne-Liebenow 030 25903-384

Fax 030 259 03-380

E-Mail [fbb@hwk-berlin.de](mailto:fbb@hwk-berlin.de)

Internet [www.hwk-berlin.de/fbb](http://www.hwk-berlin.de/fbb)



Ein Programm der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

## Übersicht der Fördermaßnahmen

(Ausbildungsverhältnisse mit Beginn ab 01.08.2017 - 30.06.2021 / **abweichend hierzu bei 2.1 VwV: Verbundausbildung, die ab 01.08.2017 begann oder beginnt**)

Maßnahmen	Vorraussetzungen	Zuschuss	Kappungsgrenze/n und Bewilligungszeitraum
<b>Verbundausbildung</b> <b>2.1 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Ausbildende Betriebe kann <u>nicht</u> alle vorgesehenen Ausbildungsinhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan vermitteln</li> <li><b>oder</b></li> <li>- Ausbildung im Verbund führt zur Verbesserung der Ausbildungsqualität</li> <li><b>oder</b></li> <li>- lediglich Vorbereitung auf die Abschlussprüfung</li> </ul>	<p>pro nachgewiesenen Tag beim Verbundpartner <b>40,00 EUR</b> pro Ausbildungsverhältnis</p> <p>nicht höher als Entgelt für Verbundpartner (monatliche Grenze)</p> <p><b>Prüfungsvorbereitung</b> gem. 2.1 Abs. 3 b VwV <b>max. 10 Tage</b> pro Ausbildungsverhältnis, im Zeitraum von zwei Monaten vor der praktischen Abschlussprüfung</p>	<p>Gesamtkappungsgrenze pro Ausbildungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 2-jährige Ausbildung – bis zu <b>2.500 EUR</b></li> <li>- 3-jährige Ausbildung – bis zu <b>6.500 EUR</b></li> <li>- 3,5-jährige Ausbildung – bis zu <b>7.500 EUR</b></li> </ul> <p>Gewährung idR halbjährlich (rückwirkend)</p>
<b>Berufsschule außerhalb Berlins (Splitterberufe)</b> <b>2.2 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsberufe mit Berufsschulunterricht in einer länderübergreifenden Fachklasse</li> <li>- Azubi vom Berufsschulunterricht in Berlin befreit</li> <li>- Unterrichtsort liegt <u>nicht</u> innerhalb des Tarifgebietes „Berlin A, B, C“ des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg</li> </ul>	<b>12,00 EUR</b> je nachgewiesenen Schultag der Ausbildung in der geeigneten Einrichtung (ohne Prüfungstage)	<p>keine Kappungsgrenze</p> <p>Gewährung fortlaufend (rückwirkend), nach Vorliegen der Anwesenheitsbestätigung der auswärtigen Berufsschule</p>
<b>Benachteiligte</b> <b>2.4 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszubildende, die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder für die bei Schulabgang sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt war</li> <li>- für die der Ausbildungsbetrieb keine Ausbildungs- oder Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch II und III erhält</li> </ul>	<p>anteilig nach der entsprechenden Bruttoausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr (nach BAV):</p> <p><b>30 v.H.</b> der mtl. Vergütung im 1. Ausbildungsjahr, <b>30 v.H.</b> der mtl. Vergütung im 2. Ausbildungsjahr, <b>70 v.H.</b> der mtl. Vergütung im 3. Ausbildungsjahr,</p>	<p><b>max. 10.000 EUR</b> pro Ausbildungsverhältnis</p> <p>Gewährung jährlich (Vorauszahlung), nach Bestätigung über Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses</p>
<b>Förderung von frauentypischen Berufen</b> <b>2.5 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weibliche Auszubildende in mit Frauen gering besetzten Ausbildungsberufen (frauenatypische Berufe), d.h. der Frauenanteil liegt unter 20 v. H. zum Stichtag des 31.12. des Vorjahres</li> </ul>	<p>anteilig nach der entsprechenden Bruttoausbildungsvergütung zum Zeitpunkt des Beginns des Ausbildungsverhältnisses (nach BAV):</p> <p><b>75 v.H.</b> der mtl. Vergütung über gesamten Ausbildungszeitraum</p>	<p><b>max. 7.500 EUR</b> pro Ausbildungsverhältnis</p> <p>Gewährung jährlich (Vorauszahlung), nach Bestätigung über Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses</p>
<b>Förderung von Alleinerziehenden</b> <b>2.6 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- allein erziehende/r Auszubildende/r mit mindestens einem Kind, welches das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet hat</li> </ul>	<p>anteilig nach der entsprechenden Bruttoausbildungsvergütung zum Zeitpunkt des Beginns des Ausbildungsverhältnisses (nach BAV):</p> <p><b>75 v.H.</b> der mtl. Vergütung über gesamten Ausbildungszeitraum</p>	<p><b>max. 7.500 EUR</b> pro Ausbildungsverhältnis</p> <p>Gewährung jährlich (Vorauszahlung), nach Bestätigung über Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses</p>
<b>Übernahme von Auszubildenden aus Konkursbetrieben und stillgelegten Betrieben</b> <b>2.7 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausbildungsplatzverlust durch Insolvenz oder Stilllegung des <u>Berliner</u> Betriebes oder des Trägers</li> <li><b>oder</b></li> <li>- eine von der zuständigen Landesbehörde ausgesprochenen Untersagung des Einstellens und Ausbildens im Land Berlin</li> </ul>	<p>anteilig nach der entsprechenden Bruttoausbildungsvergütung im jeweiligen Ausbildungsjahr zum Zeitpunkt der Übernahme (nach BAV):</p> <p><b>75 v.H.</b> der mtl. Vergütung über gesamten Ausbildungszeitraum</p>	<p><b>max. 5.000 EUR</b> pro Ausbildungsverhältnis</p> <p>Gewährung halbjährlich (rückwirkend), nach Bestätigung über Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses</p>
<b>Geflüchtete</b> <b>2.8 VwV*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die über eine geltende Aufenthaltserlaubnis, Duldung oder Aufenthaltsgestattung verfügen</li> <li>- erstmalige Beantragung höchstens 5 Jahre vor Ausbildungsbeginn</li> </ul>	<p><b>Pauschale:</b></p> <p><b>2.000 EUR</b> für das erste Ausbildungsjahr, <b>1.000 EUR</b> für das zweite Ausbildungsjahr, <b>2.000 EUR</b> für das dritte Ausbildungsjahr</p> <p><b>Zusätzlich:</b></p> <p>Für die Teilnahme an einem anerkannten <b>Sprachkurs</b> im ersten Ausbildungsjahr, bei Nachweis der Teilnahme, bis zu <b>500 EUR</b></p>	<p>Gewährung im ersten Ausbildungsjahr nach Ablauf der Probezeit</p> <p>Auszahlung und Folgebescheide halbjährlich (rückwirkend), nach Bestätigung über Fortbestand des Ausbildungsverhältnisses</p>

\* Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 15.08.2017 (ABl. Nr. 36 vom 25.08.2017, S. 4034-4040)

## wichtige Hinweise / Fristen:

- Die Antragstellung für 2.2, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 VwV muss bis spätestens sechs Monate nach Ausbildungsbeginn erfolgen (bereits nach Abschluss des Ausbildungsvertrages möglich).
- Die Antragsfrist für 2.1 VwV beträgt -abweichend- sechs Monate nach Beginn der Verbundausbildung.
- Bei einer Restausbildungszeit unter 6 Monaten ist die Antragstellung nur bis zum Ende des Ausbildungsverhältnisses möglich.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Fortsetzung der Ausbildung nach der Probezeit.
- 2.1 VwV – in der Regel können nur Verbünde mit anderen Berliner Betrieben, mit freien Trägern, schulischen oder hochschulischen Einrichtungen mit Sitz im Land Berlin hierfür einen Zuschuss erhalten; in begründeten Ausnahmefällen kann von der Standortregelung abgewichen werden.
- Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn von Dritten für die genannten Zwecke (siehe Übersicht der Fördermaßnahmen) aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder tarifvertraglicher Regelungen Leistungen zu erbringen sind oder tatsächlich erbracht werden. Eine Doppelförderung findet nicht statt.
- Eine Förderung nach 2.2, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.7 VwV kann nur erfolgen, soweit es sich bei der Ausbildung um berufliche Erstausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten Ausbildungsberuf handelt.
- Die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin vom 15.08.2017 (ABl. Nr. 36 vom 25.08.2017, S. 4034-4040) treten gem. Abschnitt 5, Abs. 1 VwV ab 01.08.2017 in Kraft. Sie gelten für alle Ausbildungsverhältnisse mit Beginn ab 01.08.2017 laut registriertem Ausbildungsvertrag. **Abweichend hierzu gelten die neuen Förderkriterien nach Abschnitt 2.1 bereits auch für Förderanträge, deren Verbundausbildung ab 01.08.2017 begann oder beginnt, aber deren Ausbildungsbeginn vor dem 01.08.2017 datiert ist.**

## Kontakt

Handwerkskammer Berlin  
Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (FBB)  
Blücherstr. 68  
10961 Berlin

Tel.: 030/259 03 - 382 oder -383  
Fax: 030/259 03 - 380  
E-Mail: [ffb@hwk-berlin.de](mailto:ffb@hwk-berlin.de)

Weitere Informationen zum Förderprogramm und Antragsformulare finden Sie online unter [www.hwk-berlin.de/ffb](http://www.hwk-berlin.de/ffb).